

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/104/2019

Federführung: Bearbeiter:	Dezernat II Ingrid Meiners	Datum: 24.07.2019	Datum:	9
		Sichtvermerke	Sichtver	
	Beratungsfolge	Termin	Term	
Straßenbauausse Kreisausschuss Kreistag	chuss	05.09.2019 12.09.2019 18.09.2019	12.09.2019	

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter; Brücke Augustfehn

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an der Baumaßnahme der Ammerländer Wasseracht zur Erneuerung des Einlaufbauwerkes und der Stirnwand an der Fahrbahn und dem Radweg an der Stahlwerkstraße (K114) in der Ortsdurchfahrt Augustfehn. Der Kostenanteil des Landkreises Ammerland in Höhe von 70.000 € wird in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Finanzielle	im Haushaltsplan	Uber-/		
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige		
☐ nein 🔯 ja	☐ nein ⊠ ja	Mittelbereitstellung		
Einmalige Kosten	70.000,00€	Investiv	\boxtimes	111
Laufende Kosten				Maria
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		Jany Jun
				//

BV/104/2019 Seite 1 von 2

Sachverhalt:

Entlang der Stahlwerkstraße (K 114) verläuft neben der Fahrbahn und dem Radweg ein Entwässerungsgraben der Ammerländer Wasseracht.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Augustfehn wurden Anfang der 1960er Jahre beim Bau des Schöpfwerks Augustfehn I eine Dükerleitung unter der Stahlwerkstraße sowie das Einlaufbauwerk für die Weiterleitung des im Graben geführten Wassers hergestellt.

Das Einlaufbauwerk liegt deutlich unter dem Höhenniveau der jetzigen Stahlwerkstraße. Vermutlich wurde beim späteren Ausbau der Stahlwerkstraße bzw. dem Bau von Geh- und Radweg oberhalb des Einlaufbauwerks eine weitere Stützwand errichtet, die augenscheinlich kein eigenes tragendes Fundament aufweist, sondern sich lediglich an dem unteren Einlaufbauwerk abstützt.

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und der damit zunehmenden Gewichtsbelastung übertrug die obere Stützwand mit den Jahren die höheren aufgenommenen Lasten auf das darunter liegende Einlaufbauwerk, so dass sich dieses leicht schräg gestellt hat.

Im Frühjahr 2019 wurden Ausspülungen hinter der oberen Stützwand festgestellt, die bis unter den Geh- und Radweg reichten. Die Ausspülungen wurden von der Straßenmeisterei Westerstede vorerst wieder gefüllt und der Gefahrenpunkt wird nun in regelmäßigen Abständen überprüft.

Aufgrund der leichten Schrägstellung des Einlaufbauwerks und der Ausspülungen an Geh- und Radweg müssen die Stirnwand und das Einlaufbauwerk in dem beschädigten Abschnitt erneuert werden, um eine langfristige Sicherung von Geh- und Radweg sowie der Fahrbahn zu gewährleisten. In diesem Zuge sollen die Dükerleitung und das Einlaufbauwerk zwecks besserer Lastaufnahme von der Fahrbahn der K114 und deren Stützwand weiter abgesetzt neu hergestellt werden. Somit kann eine breitere Straßenberme hergestellt werden, um eine bessere Lastabtragung zu gewährleisten.

Die Ausführung der Arbeiten ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Die Ammerländer Wasseracht als Eigentümerin des Verbandsgewässers sowie des Einlaufbauwerks beantragt nun eine Kostenbeteiligung des Landkreises, da die Schadstelle durch die verkehrliche Belastung hervorgerufen worden ist und die vorgesehene Erneuerung dauerhaft der Sicherung dient.

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag werden die erforderlichen Arbeiten Gesamtkosten in Höhe von nahezu 140.000 € verursachen. Nach Einschätzung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie nach Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht wird eine 50%ige Kostenbeteiligung als angemessen angesehen. Auf den Landkreis Ammerland würde somit ein Betrag in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2020 entfallen.

BV/104/2019 Seite 2 von 2